

Die Nacht nicht zum Tag machen

Nachtarbeit ist schädlich, besonders für Frauen. Deshalb soll nur in technisch oder gesellschaftlich unbedingt notwendigen Fällen nachts gearbeitet werden. Neben der Forderung nach Frauenförderung am Arbeitsplatz wie in der Gesellschaft ist dies das Fazit des Frauenkongresses des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes in Bern. Abschwächungen des heute geltenden Nachtarbeitsverbotes wurden vom Kongress strikt abgelehnt.

dr. Während wir uns in die Betten kuscheln, wird vielerorts gearbeitet. Im Dienstleistungssektor, vor allem im Gesundheits- und Verkehrswesen, ist dies unumgänglich. Aber auch in einigen Industriezweigen müssen die Maschinen 24 Stunden am Tag laufen. Ein Unterbruch wäre gar nicht oder nur mit unverhältnismässigen Kosten möglich. Das am SGB-Frauenkongress verabschiedete Papier formuliert durchaus Verständnis, dass in gut begründeten Fällen Frauen auch nachts zum Einsatz kommen.

Die Gewerkschafterinnen wollen aber dagegen kämpfen, dass aus rein wirtschaftlichen Gründen – die Arbeitgeber sprechen jeweils von internationaler Konkurrenzfähigkeit - immer mehr Ausnahmegewilligungen erteilt werden (es wurde in diesem Zusammenhang immer wieder das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit BIGA heftig für seine large Praxis kritisiert) oder gar das gesetzliche Verbot gestrichen wird. In der Schweiz wie auch europaweit gibt es von Arbeitgeberseite Bestrebungen, Regelungen zugunsten der Frauen aufzuweichen. Vielfach werde mit dem Argument der Gleichbehandlung von Mann und Frau gefochten. Willentlich übersehen werde dabei aber, dass es in der heutigen Situation gute Gründe gebe, die für einen besonderen Schutz der Frauen sprechen, so die Doppelbelastung Hausfrau-Arbeiterin. Auch seien die Löhne in den „typischen Frauenberufen“ oft so niedrig, dass Schichtzulagen oft ein Muss sind.

Die Einsicht, dass der Bereich Arbeit nicht isoliert betrachtet werden kann, sondern eingebunden sein muss in die gesamtgesellschaftlichen Realitäten, zeigt sich im Postulat betreffend der Verantwortung in der Familie. Nicht von „Frauen“ ist da die Rede, sondern „Arbeitnehmer/innen mit Familienpflichten“ sollen geschützt werden. Die SGB-Frauen verstehen sich also durchaus als Feministinnen, die an den heute noch gängigen Rollenmustern rütteln wollen.

Damit ist auch schon gesagt, dass neben den eigentlichen Frauenanliegen langfristig auch eine Besserstellung der Männer angestrebt wird. Die heutige Regelung, zum Teil auf internationalen Abkommen basierend, ist in den Augen der Gewerkschaften als erster Schritt hin zu einem allgemeinen Nachtarbeitsverbot zu sehen. Neben dem Festhalten am Nachtarbeitsverbot für Frauen verabschiedete der Kongress eine ganze Reihe von Thesen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Als Stichworte seien erwähnt: Verkürzung der Arbeitszeiten, gute Schichtpläne, Ausbildung (Nachtarbeit ist fürs Weiterkommen im Betrieb Gift) und Integration, bessere Hygiene und grössere Arbeitsplatzsicherheit, gutes Essen und Verkehrswege.

Im internationalen Teil der Veranstaltung schilderten Frauen aus Belgien, der Bundesrepublik, Grossbritannien und Portugal die Situation im übrigen Europa. Dabei wurde unter anderem darauf hingewiesen, dass Nachtarbeit zwar (private) Gewinne, aber auch (vom Staat zu tragende) Kosten, nämlich soziale und gesundheitliche Schäden, erbeuge.

Verabschiedet wurden auch verschiedene Resolutionen; so verlangt der VHTL, mit Unterstützung des Kongresses, dass die Ladenöffnungszeiten nicht verlängert werden dürfen. Die Frauen hätten ihre Rolle als Sklavinnen der Arbeitgeber satt. Nicht immer ist der VHTL so entschieden gegen nächtliches Arbeiten: In diesen Tagen wurde auf sein Verlangen das Nachtarbeitsverbot für Taxichauffeuren in der Stadt Bern aufgehoben.